

# Konzernlagebericht

## WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

2019 verlangsamte sich das Weltwirtschaftswachstum auf das niedrigste Niveau seit zehn Jahren. Geopolitische Spannungen und Handelskonflikte führten zu wachsender Unsicherheit und wirkten sich negativ auf die Konjunktüreinschätzung, Investitionsentscheidungen und den Welthandel aus. Dies führte zu einer deutlichen Abschwächung der Sachgütererzeugung. Der Privatkonsum blieb hingegen – unterstützt durch steigende Beschäftigung und Lohnzuwächse – robust. In den entwickelten Volkswirtschaften verlangsamte sich das BIP-Wachstum, wobei die Vereinigten Staaten eine stärkere Dynamik als Japan und der Euroraum aufwiesen. In der Eurozone wurde das Wirtschaftswachstum insbesondere von einer schwächeren Exportentwicklung geprägt. In Japan wurde die schwächere Exportleistung durch einen starken Privatkonsum und öffentliche Ausgaben mehr als kompensiert. Von den Schwellen- und Entwicklungsländern konnten China und Indien – die zwei bevölkerungsreichsten Länder der Erde – mit rund 6,1%<sup>1</sup> bzw. 4,8%<sup>2</sup> wieder deutliche Wachstumsraten verbuchen. Die im gesamten Jahresverlauf sinkenden Rohstoffpreise dämpften die Konjunkturentwicklung in Russland und Brasilien, womit beide Länder eine deutlich geringere Wachstumsdynamik als 2018 aufwiesen. Zentral- und Osteuropa zählte erneut zu den am stärksten wachsenden Regionen der Weltwirtschaft. Die meisten Länder Zentral- und Osteuropas, insbesondere Ungarn und Polen, verzeichneten dank einer starken Inlandsnachfrage und steigender Löhne ein sehr solides Wachstum. Insgesamt wuchs die Weltwirtschaft um 2,9%<sup>3</sup>.

Die Zentralbanken der führenden Volkswirtschaften verfolgten weiterhin eine unterschiedliche Geldpolitik. Die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) senkte zur Belebung der Konjunktur ihren Leitzins auf 1,75%. Die Europäische Zentralbank (EZB), die Bank of Japan und die Schweizerische Nationalbank beließen das gesamte Jahr hindurch ihre Leitzinsen unverändert, die EZB bei 0%, die Bank of Japan bei -0,10% und die Schweizerische Nationalbank bei -0,75%.

Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten setzte ihre solide Entwicklung fort. Allerdings verlangsamte sich das BIP-Wachstum, da die Unternehmensinvestitionen vor dem Hintergrund der zunehmenden Handelsspannungen zwischen den USA und China an Dynamik einbüßten. Konjunkturstabilisierend wirkten die robusten Konsumausgaben. Der Arbeitsmarkt zeichnete sich erneut durch steigende Beschäftigungszahlen aus. Die Arbeitslosenquote sank zum Jahresende 2019 weiter auf 3,5%<sup>4</sup>. Sowohl öffentliche Ausgaben als auch Steuersenkungen unterstützten das Wirtschaftswachstum, wenn auch in geringerem Ausmaß als 2018. Die Inflation ging zurück und sank unter den von der Fed vorgegebenen Zielwert von 2%. Das Haushaltsdefizit weitete sich 2019 infolge

niedrigerer Steuern und gestiegener Staatsausgaben aus. Um die negativen Auswirkungen der globalen Konjunkturabschwächung auf die US-Wirtschaft zu reduzieren, aber auch angesichts des gedämpften Inflationsdrucks beschloss die Fed, ihren Leitzins in drei Schritten um insgesamt 75 Basispunkte auf 1,75% zu senken. Insgesamt stieg die US-Wirtschaft um 2,3%<sup>5</sup>.

In der Eurozone verlief das Wirtschaftswachstum hauptsächlich aufgrund rückläufiger Exporte verhaltener als in anderen entwickelten Regionen der Welt und lag bei 1,2%<sup>6</sup>. Die Inlandsnachfrage verzeichnete eine weiterhin solide Entwicklung. Deutschland (insbesondere die Sachgütererzeugung) und Italien wirkten sich dämpfend auf das Wachstum aus, während Frankreich und Spanien eine solide Entwicklung verzeichneten. Bei den Konsumausgaben blieb die Wachstumsdynamik stabil. Die Unsicherheiten angesichts des Brexit hatten auf die Wirtschaftsleistung 2019 keinen wesentlichen Einfluss. Nach mehr als dreijährigen Verhandlungen und zwei Parlamentswahlen ist das Vereinigte Königreich Ende Jänner 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten. Die EZB behielt ihre expansive Geldpolitik bei. Sie beließ ihren Leitzins unverändert, senkte den Einlagenzins um weitere 10 Basispunkte auf -0,50% und nahm im November ihr Anleihenkaufprogramm mit einem monatlichen Volumen von bis zu EUR 20 Mrd wieder auf. Darüber hinaus startete die EZB eine neue Runde längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III), um die Konditionen für Bankkredite stabil zu halten und weiterhin die lockere Ausrichtung der Geldpolitik zu unterstützen.

Nach dem starken BIP-Wachstum der letzten zwei Jahre verlangsamte sich 2019 die Wirtschaftsdynamik in Österreich. Die Inlandsnachfrage – insbesondere die Konsumausgaben – blieben die bestimmenden Wachstumstreiber, während die Sachgütererzeugung und die Investitionstätigkeit zurückgingen. Die Exporte, die 2018 eine besonders gute Entwicklung verzeichneten, gingen ebenso zurück. Die Entwicklung im Bausektor blieb solide. Der traditionell starke Dienstleistungssektor und der Fremdenverkehr entwickelten sich ebenfalls positiv. Österreich profitierte von der guten wirtschaftlichen Entwicklung Zentral- und Osteuropas. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank neuerlich auf einen langjährigen Tiefstand von 4,5%<sup>7</sup>. Die durchschnittlichen Verbraucherpreise blieben mit einem Anstieg der Inflationsrate von 1,5%<sup>8</sup> unter Kontrolle. Der gesamtstaatliche Überschuss lag bei 0,3%<sup>9</sup>. Die Staatsverschuldungsquote in Prozent des BIP gemes-

<sup>1</sup> IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020> (Download am 19. Februar 2020)

<sup>2</sup> IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020> (Download am 19. Februar 2020)

<sup>3</sup> IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020> (Download am 19. Februar 2020)

<sup>4</sup> US Bureau of Labor Statistics: <https://data.bls.gov/timeseries/LNS14000000> (Download am 19. Februar 2020)

<sup>5</sup> IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020> (Download am 19. Februar 2020)

<sup>6</sup> IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020> (Download am 19. Februar 2020)

<sup>7</sup> Statistik Austria: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitslose\\_arbeitsuchende/arbeitslose\\_int\\_definitionen\\_ms/055370.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitslose_arbeitsuchende/arbeitslose_int_definitionen_ms/055370.html) (Download am 19. Februar 2020)

<sup>8</sup> Statistik Austria: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex\\_vpi\\_hvpi/022835.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/022835.html) (Download am 19. Februar 2020)

<sup>9</sup> Europäische Kommission: [https://ec.europa.eu/economy\\_finance/forecasts/2019/autumn/ecfn\\_forecast\\_autumn\\_2019\\_at\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/economy_finance/forecasts/2019/autumn/ecfn_forecast_autumn_2019_at_en.pdf) (Download am 19. Februar 2020), adaptiert um erwartete Entwicklung bis zum Jahresende 2019

sen sank deutlich auf 69,6%<sup>10</sup>. Insgesamt stieg das reale BIP um 1,6%<sup>11</sup>. Das BIP pro Kopf erhöhte sich auf EUR 45.000<sup>12</sup>.

Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas konnten ihre starke Wirtschaftsdynamik aufrechterhalten und entwickelten sich wieder besser als die Eurozone. Der wichtigste Treiber war erneut der Konsum der privaten Haushalte, unterstützt durch höhere Löhne und ein steigendes Beschäftigungsniveau. Von den CEE-Ländern entwickelten sich Polen, Ungarn, und die Tschechische Republik besonders gut. Mit ihrem hohen Exportanteil erwies sich die Automobilindustrie in Tschechien, der Slowakei, Rumänien und Ungarn wieder als eine wesentliche Stütze der Wirtschaft. Die Arbeitslosigkeit ging in der gesamten Region weiter zurück. Tschechien und Ungarn zählten in der Europäischen Union zu den Ländern mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten. Die Inflation näherte sich zwar in den meisten CEE-Ländern der Obergrenze des Zielbands der Zentralbanken, doch war der durchschnittliche Anstieg der Inflation eher mäßig. Die CEE-Währungen blieben im Durchschnitt im Jahresverlauf gegenüber dem Euro relativ stabil. Die Zentralbanken der Region verfolgten 2019 eine unterschiedliche Politik, wobei die Tschechische Nationalbank ihren Leitzins weiter anhub, während die Serbische Nationalbank ihren Leitzins senkte. Die staatlichen Haushaltsdefizite blieben in der Region niedrig. Die günstige wirtschaftliche Entwicklung wurde auch von den Ratingagenturen gewürdigt. Die Ratings für tschechische, ungarische, kroatische und serbische Anleihen wurden im Lauf des Jahres angehoben. Insgesamt wuchsen die Volkswirtschaften der CEE-Region 2019 zwischen 4,9%<sup>13</sup> in Ungarn und 2,3%<sup>14</sup> in der Slowakei.

## GESCHÄFTSVERLAUF 2019

Im Konzernlagebericht werden die GuV-Zahlen 2019 mit jenen von 2018 und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2019 mit jenen zum 31. Dezember 2018 verglichen.

Erwerbe und Veräußerungen von Unternehmensanteilen in der Erste Group im Jahr 2019 hatten keine maßgebliche Auswirkung auf die nachfolgend angegebenen Veränderungsdaten und sind in den Notes zum Konzernabschluss näher erläutert.

<sup>10</sup> Europäische Kommission: [https://ec.europa.eu/economy\\_finance/forecasts/2019/autumn/ccfin\\_forecast\\_autumn\\_2019\\_at\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/economy_finance/forecasts/2019/autumn/ccfin_forecast_autumn_2019_at_en.pdf)

(Download am 19. Februar 2020), adaptiert um erwartete Entwicklung bis zum Jahresende 2019

<sup>11</sup> WIFO: [https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/person\\_dokument\\_jart?publikationsid=65634&mime\\_type=application/pdf](https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument_jart?publikationsid=65634&mime_type=application/pdf) (Download am 19. Februar 2020)

<sup>12</sup> Statistik Austria: [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche\\_gesamtrechnungen/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/index.html)

(Download am 19. Februar 2020), bereinigt um Wirtschaftswachstum und Inflation 2019

<sup>13</sup> Központi Statisztikai Hivatal: <https://www.ksh.hu/docs/hun/xftp/gyor/gde/gde1912.html> (Download am 19. Februar 2020)

<sup>14</sup> Štatistický úrad Slovenskej republiky: [http://statdat.statistics.sk/cognosext/cgi-bin/cognos.cgi?b\\_action=cognosViewer&ui.action=run&ui.object=storeID%22iC20449D1FEFE41C0B10E2AC7A4F5A4E4%22](http://statdat.statistics.sk/cognosext/cgi-bin/cognos.cgi?b_action=cognosViewer&ui.action=run&ui.object=storeID%22iC20449D1FEFE41C0B10E2AC7A4F5A4E4%22)

&ui.name=Flash%20estimate%20o%20GDP%20and%20Total%20employment%20according%20to%20ESA%2095%20%5bnub001q%5d&run.outputFormat=&run.prompt=true&cv.header=false&ui.backURL=%2fcognosext%2fcps%2fportlets%2fcommon%2fclose.html&run.outputLocale=en (Download am 19. Februar 2020)

## Überblick

Der **Zinsüberschuss** stieg – vor allem in Tschechien, aber auch in Rumänien und Ungarn – auf EUR 4.746,8 Mio (+3,6%; EUR 4.582,0 Mio). Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich auf EUR 2.000,1 Mio (+4,8%; EUR 1.908,4 Mio). Anstiege waren insbesondere bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen, bei der Versicherungsvermittlungsprovision und in der Vermögensverwaltung zu verzeichnen. Während sich das **Handelsergebnis** mit EUR 318,3 Mio (EUR -1,7 Mio) deutlich verbesserte, verringerte sich gleichzeitig die Position **Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert**, auf EUR -24,5 Mio (EUR 195,4 Mio), die Entwicklung beider Positionen war getrieben durch Bewertungseffekte infolge von Marktzinsschwankungen. Die **Betriebserträge** stiegen auf EUR 7.255,9 Mio (+4,9%; EUR 6.915,6 Mio). Der höhere **Verwaltungsaufwand** von EUR 4.283,3 Mio (+2,4%; EUR 4.181,1 Mio) war vor allem auf gestiegene Personalaufwendungen in Höhe von EUR 2.537,1 Mio (+2,5%; EUR 2.474,2 Mio) zurückzuführen. Die in den Sachaufwendungen inkludierten Beiträge in Einlagensicherungssysteme erhöhten sich auf EUR 104,8 Mio (EUR 88,6 Mio). Der Anstieg der Abschreibungen auf EUR 541,0 Mio (EUR 472,0 Mio) ist auf die erstmalige Anwendung des neuen Bilanzierungsstandards für Leasingverhältnisse (IFRS 16) zum 1. Jänner 2019 zurückzuführen, im Sachaufwand wurde hingegen ein korrespondierender positiver Effekt verzeichnet. Insgesamt stieg das **Betriebsergebnis** auf EUR 2.972,7 Mio (+8,7%; EUR 2.734,6 Mio), die **Kosten-Ertrags-Relation** verbesserte sich auf 59,0% (60,5%).

Das Ergebnis aus **Wertminderungen von Finanzinstrumenten** belief sich aufgrund von Nettodotierungen in Österreich und in der Slowakei sowohl im Retail- als auch im Firmenkundensegment auf EUR -39,2 Mio, bzw. bereinigt um Zuführungen zu Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien, auf 7 Basispunkte des durchschnittlichen Bruttokundenkreditbestands (Nettoaufösungen EUR 59,3 Mio bzw. -3 Basispunkte). Positiv wirkten sich hohe Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen vor allem in Tschechien, Ungarn und Rumänien sowie Auflösungen von Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien in Österreich, Tschechien und Rumänien aus.

**Die NPL-Quote**, bezogen auf Bruttokundenkredite, verbesserte sich weiter auf 2,5% (3,2%). Die **NPL-Deckungsquote** stieg auf 77,1% (73,4%).

Der **sonstige betriebliche Erfolg** belief sich auf EUR -628,2 Mio (EUR -304,5 Mio). Die Verschlechterung ist auf die Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 153,3 Mio für erwartete Verluste infolge einer höchstgerichtlichen Entscheidung betreffend die Geschäftstätigkeit einer rumänischen Tochtergesellschaft sowie die Abschreibung des Firmenwerts in der Slowakei in Höhe von EUR 165,0 Mio zurückzuführen. Die im sonstigen betrieblichen Erfolg erfassten Aufwendungen für jährliche Beitragszahlungen in Abwicklungsfonds stiegen – insbesondere in Tschechien – auf EUR 75,3 Mio (EUR 70,3 Mio). Die Banken-

und Transaktionssteuern stiegen auf EUR 128,0 Mio (EUR 112,2 Mio); davon entfielen EUR 11,0 Mio auf die in diesem Geschäftsjahr erstmalig in Rumänien zu leistende Bankenabgabe.

Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis erhöhte sich infolge deutlich höherer Ergebnisbeiträge der Sparkassen auf EUR 440,9 Mio (EUR 369,1 Mio). Das **den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis** reduzierte sich auf aufgrund der Einmaleffekte auf EUR 1.470,1 Mio (-18,0%; EUR 1.793,4 Mio).

Das **Cash-Ergebnis je Aktie** (Definition siehe Glossar) belief sich in 2019 auf EUR 3,25 (ausgewiesener Wert: EUR 3,23) nach EUR 4,04 (ausgewiesener Wert: EUR 4,02) im Vorjahr.

**Die Cash-Eigenkapitalverzinsung** (Definition siehe Glossar), d.h. die Eigenkapitalverzinsung bereinigt um nicht auszahlungswirksame Positionen wie Firmenwertabschreibungen und die lineare Abschreibung für den Kundenstock, lag bei 10,1% (ausgewiesener Wert: 10,1%) nach 13,5% (ausgewiesener Wert: 13,4%) im Vorjahr.

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 245,7 Mrd (EUR 236,8 Mrd). Während sich auf der Aktivseite Kassenbestand und Guthaben auf EUR 10,7 Mrd (EUR 17,5 Mrd) deutlich verringerten, erhöhten sich Kredite an Banken auf EUR 23,1 Mrd (EUR 19,1 Mrd). Infolge des anhaltenden Kreditwachstums in allen Kernmärkten stiegen die **Kundenkredite** auf EUR 160,3 Mrd (+7,3%; EUR 149,3 Mrd). Passivseitig gingen die Einlagen von Kreditinstituten auf EUR 13,1 Mrd (EUR 17,7 Mrd) zurück, während es erneut einen deutlichen Anstieg bei **Kundeneinlagen** – wiederum in allen Märkten der Erste Group – auf EUR 173,8 Mrd (+6,9%; EUR 162,6 Mrd) gab. **Das Kredit-Einlagen-Verhältnis** lag bei 92,2% (91,8%).

Die **Harte Kernkapitalquote** (CET1, final, Definition siehe Glossar) lag bei 13,7% (13,5%), die **Gesamtkapitalquote** (Definition siehe Glossar) bei 18,5% (18,1%).

### Dividende

Der Vorstand wird der Hauptversammlung eine Dividendenaus-schüttung in Höhe von EUR 1,50 pro Aktie vorschlagen (2018: EUR 1,40 pro Aktie).

### Ausblick

Die Erste Group hat sich für das Jahr 2020 das Ziel gesetzt, eine um immaterielle Vermögenswerte bereinigte Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von über 10% zu erreichen. Zu den Faktoren, welche diese Zielerreichung begünstigen, zählen die weiterhin positive, wenn auch leicht rückläufig erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Kernmärkten Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien und Österreich sowie eine Verbesserung im sonstigen betrieblichen Erfolg, der 2019 durch negative Einmaleffekte belastet war. Eine globale oder regionale Abschwächung des Wirtschaftswachstums sowie potenzielle – zum

jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbare – politische oder regulatorische Risiken können die Zielerreichung erschweren.

Die positive Wirtschaftsentwicklung sollte sich im Jahr 2020 in den CEE-Kernmärkten der Erste Group in Wachstumsraten (reales BIP-Wachstum) von 2% bis 4% widerspiegeln. Alle anderen wirtschaftlichen Parameter werden aus heutiger Sicht ebenfalls positiv eingeschätzt. Die Arbeitslosenquoten sollten weiter auf historisch niedrigen Niveaus verharren – in Tschechien und Ungarn gehören sie schon heute zu den niedrigsten der EU. Die Inflation wird großteils stabil erwartet. Die Wettbewerbsfähigkeit sollte in den meisten Ländern wieder in Leistungsbilanzüberschüssen zum Ausdruck kommen. Auch die budgetäre Situation und die Staatsverschuldung werden weiterhin positiv eingeschätzt. Für Österreich wird ein reales Wirtschaftswachstum von 1,3% erwartet. Alles in allem wird das Wachstum in allen Ländern nach wie vor von der Inlandsnachfrage getrieben, der Wachstumsbeitrag des Außenhandels wird neutral erwartet.

Vor diesem Hintergrund geht die Erste Group davon aus, dass ein Nettokreditwachstum im mittleren einstelligen Bereich erreicht werden kann. Trotz negativer Zinsen in der Eurozone jedoch unterstützt von leicht steigenden kurzfristigen Marktzinsen in Tschechien und Ungarn sollte der Zinsüberschuss dementsprechend im Jahr 2020 weiter steigen. Bei der zweiten wichtigen Einnahmenkomponente, dem Provisionsüberschuss, wird ebenfalls ein Anstieg erwartet. Positiv sollten sich hier, wie schon im Jahr 2019, das Fondsmanagement, das Versicherungsvermittlungsgeschäft sowie der Zahlungsverkehr auswirken. Die übrigen Einnahmenkomponenten werden im Großen und Ganzen stabil erwartet. Angesichts der besonders guten Entwicklung 2019 ist ein niedrigeres Handels- und Fair Value-Ergebnis abzusehen. Insgesamt sollten die Betriebseinnahmen im Jahr 2020 jedoch weiter steigen. Bei den Betriebsausgaben ist 2020 von einem Anstieg auszugehen, teilweise bedingt durch erwartete weitere Lohnanstiege in allen Märkten der Erste Group. Allerdings wird die Erste Group auch 2020 in IT und damit in die Wettbewerbsfähigkeit investieren: Progressive IT-Modernisierung, Backoffice-Digitalisierung und die gruppenweite Etablierung und der Ausbau der digitalen Plattform George stehen dabei im Fokus. George soll 2020 auch in Ungarn und Kroatien eingeführt werden. Obwohl herausfordernder als 2019, streben wir 2020 ein stärkeres Wachstum bei den Betriebserträgen als bei den Kosten an. Somit rechnen wir für das Jahr 2020 mit einem Anstieg im Betriebsergebnis.

Ausgehend vom oben beschriebenen, niedrigen Zinsumfeld sollten 2020 die Risikokosten weiterhin niedrig bleiben. Obwohl eine treffsichere Prognose in diesem Umfeld schwierig ist, geht die Erste Group für 2020 von Risikokosten von maximal 20 Basispunkten des durchschnittlichen Kundenkreditvolumens (brutto) aus. Eine solide, wenn auch gedämpfte, Wirtschaftsentwicklung und das ausgewogene diversifizierte Kreditportfolio sollten sich positiv auf die Kreditqualität auswirken.

Im sonstigen betrieblichen Erfolg erwarten wir eine Verbesserung, da 2019 durch signifikante negative Einmaleffekte belastet war. Unter Annahme einer Steuerquote von unter 20% sowie im Jahresvergleich ähnlich hoher Minderheitenanteile strebt die Erste Group eine um immaterielle Vermögenswerte bereinigte Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von über 10% an.

Risikofaktoren für die Prognose sind eine andere als erwartete Zinsentwicklung, gegen Banken gerichtete politische oder regulatorische Maßnahmen, geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen sowie mögliche negative wirtschaftliche Auswirkungen in Folge der Ausbreitung des Corona-Virus.

## ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS

### Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss erhöhte sich auf EUR 4.746,8 Mio (EUR 4.582,0 Mio). Der signifikante Anstieg in Tschechien war auf das positive Marktzinsumfeld und ein nachhaltiges Kundenkreditwachstum zurückzuführen. Anstiege im Zinsüberschuss gab es auch in Rumänien – vorwiegend bedingt durch höhere Marktzinzen – sowie in Ungarn dank des Kreditwachstums. Die Einführung von IFRS 16 hat sich mit EUR 24,6 Mio negativ auf den Zinsüberschuss ausgewirkt. Insgesamt stiegen die zinstragenden Aktiva im Jahresvergleich, nicht zuletzt aufgrund deutlich höherer Interbankenforderungen, jedoch schneller als der Zinsüberschuss, womit die Zinsspanne (Zinsüberschuss in % der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva) mit 2,18% (2,30%) leicht rückläufig war.

### Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss stieg auf EUR 2.000,1 Mio (EUR 1.908,4 Mio). Zuwächse gab es in allen Kernmärkten, insbesondere in Österreich, in Ungarn und in der Slowakei. Während in Österreich Steigerungen vor allem im Zahlungsverkehr und in der Vermögensverwaltung erzielt werden konnten, entwickelten sich in der Slowakei hauptsächlich die Erträge aus Versicherungsvermittlungsprovisionen positiv.

### Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert

Sowohl das Handelsergebnis als auch die Position Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten werden maßgeblich durch Bewertungseffekte beeinflusst. Besonders betroffen sind einerseits die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten eigenen verbrieften Verbindlichkeiten, deren Bewertungsergebnis in den Gewinnen/Verlusten aus Finanzinstrumenten abgebildet wird, während das Bewertungsergebnis der korrespondierenden Absicherungsgeschäfte im Handelsergebnis erfasst wird, sowie andererseits die finanziellen Vermögenswerte im Fair Value- und Handelsbestand.

Aufgrund der Zinsentwicklung verbesserte sich das Handelsergebnis signifikant auf EUR 318,3 Mio (EUR -1,7 Mio). Demgegenüber sanken die Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum

Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten auf EUR -24,5 Mio (EUR 195,4 Mio).

### Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand belief sich auf EUR 4.283,3 Mio (EUR 4.181,1 Mio). Der **Personalaufwand** erhöhte sich – vor allem in Österreich und in Tschechien – auf EUR 2.537,1 Mio (EUR 2.474,2 Mio). Der **Sachaufwand** verringerte sich auf EUR 1.205,1 Mio (EUR 1.234,9 Mio). Die Beiträge in Einlagensicherungssysteme stiegen insbesondere aufgrund des anhaltend starken Einlagenwachstums auf EUR 104,8 Mio (EUR 88,6 Mio). Die stärksten Beitragsanstiege waren in Rumänien (EUR 12,7 Mio nach EUR 4,4 Mio) und Österreich (EUR 58,4 Mio nach EUR 51,2 Mio) zu verzeichnen. Während die erstmalige Anwendung des neuen Bilanzierungsstandards für Leasingverhältnisse (IFRS 16) zum 1. Jänner 2019 aufgrund niedrigerer Mietaufwendungen einen positiven Effekt von EUR 81,5 Mio auf den Sachaufwand hatte, wirkte sie sich mit EUR 74,0 Mio negativ auf die **Abschreibungen auf Sachanlagen** aus, die auf EUR 541,0 Mio (EUR 472,0 Mio) anstiegen.

### Betriebsergebnis

Aufgrund des deutlich besseren Zins- und Handelsergebnisses und des Anstiegs im Provisionsüberschuss erhöhten sich die Betriebserträge auf EUR 7.255,9 Mio (+4,9%; EUR 6.915,6 Mio). Der Verwaltungsaufwand stieg wegen höherer Personalaufwendungen und gestiegener Abschreibungen bei rückläufigen Sachaufwendungen auf EUR 4.283,3 Mio (+2,4%; EUR 4.181,1 Mio). Das Betriebsergebnis verbesserte sich auf EUR 2.972,7 Mio (+8,7%; EUR 2.734,6 Mio). Ebenfalls verbessert hat sich damit die Kosten-Ertrags-Relation, sie lag bei 59,0% (60,5%).

### Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Die Gewinne aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erhöhten sich auf EUR 23,5 Mio (EUR 5,7 Mio). Darin sind vor allem Ergebnisse aus dem Verkauf von Wertpapieren und der Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

### Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten belief sich aufgrund von Nettodotierungen auf EUR -39,2 Mio (Nettoaufösungen EUR 59,3 Mio). Der negative Saldo aus der Dotierung bzw. Auflösung von Vorsorgen für das Kreditgeschäft wurde durch weiterhin hohe Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von EUR 154,0 Mio (EUR 162,9 Mio) sowie Auflösungen von Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien im Ausmaß von EUR 70,0 Mio (EUR 6,6 Mio) teilweise kompensiert.



### Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg belief sich auf EUR -628,2 Mio (EUR -304,5 Mio). Die Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft stiegen auf EUR 128,0 Mio (EUR 112,2 Mio): EUR 11,0 Mio davon entfielen auf die in diesem Geschäftsjahr erstmalig in Rumänien zu leistende Bankenabgabe. Die Belastung der österreichischen Gesellschaften erhöhte sich leicht auf EUR 24,3 Mio (EUR 23,0 Mio), jene in der Slowakei stieg auf EUR 32,5 Mio (EUR 30,3 Mio). Die ungarische Bankensteuer sank auf EUR 12,6 Mio (EUR 13,5 Mio), zusammen mit der Finanztransaktionssteuer in Höhe von EUR 47,6 Mio (EUR 45,4 Mio) resultierten in Ungarn Bankenabgaben von insgesamt EUR 60,2 Mio (EUR 58,9 Mio).

Die erwarteten negativen Auswirkungen geänderter gesetzlicher Regelungen zur slowakischen Bankensteuer auf die zukünftigen Erträge führten zu einer vollständigen Abschreibung des Firmenwerts in der Slowakei in Höhe von EUR 165,0 Mio, die im sonstigen betrieblichen Erfolg erfasst wurde. Der Saldo aus Zuführungen/Auflösungen für sonstige Rückstellungen belief sich auf EUR -207,0 Mio (Nettoaufösungen EUR 13,3 Mio). Die deutliche Verschlechterung ist auf die Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 153,3 Mio für erwartete Verluste infolge der höchstgerichtlichen Entscheidung betreffend die Geschäftstätigkeit einer rumänischen Tochtergesellschaft zurückzuführen. Darüber hinaus sind im sonstigen betrieblichen Erfolg die jährlichen Beiträge in Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 75,3 Mio (EUR 70,3 Mio) verbucht. Der höchste Anstieg, auf EUR 26,6 Mio (EUR 19,0 Mio), war in Tschechien zu verzeichnen.

### Jahresgewinn-/verlust vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen belief sich auf EUR 2.329,7 Mio (EUR 2.495,0 Mio). Die Steuern vom Einkommen erhöhten sich auf EUR 418,7 Mio (EUR 332,4 Mio), da der positive Effekt aus der Verbuchung von latenten Steuererträgen im Zusammenhang mit Verlustvorträgen geringer war. Darüber hinaus waren 2019 weder die Firmenwertabschreibung in der Slowakei noch die außerordentliche Rückstellung in Rumänien steuerabzugsfähig. Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis stieg wegen guter Ergebnisse der Sparkassen auf EUR 440,9 Mio (EUR 369,1 Mio). Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis belief sich auf EUR 1.470,1 Mio (EUR 1.793,4 Mio).

### Steuerliche Situation

Die wichtigsten inländischen Tochtergesellschaften sind gemäß § 9 KStG in die steuerliche Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG einbezogen. Aufgrund des hohen Anteils an steuerfreien Erträgen – insbesondere Beteiligungserträgen – und Steuerzahlungen für die ausländischen Betriebsstätten ergab sich für das Geschäftsjahr 2019 keine Belastung mit österreichischer Körperschaftsteuer. Der bestehende vortragsfähige steuerliche Verlustvortrag hat sich im Jahr 2019 erhöht.

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen. Der Steueraufwand belief sich auf EUR 418,7 Mio (EUR 332,4 Mio).

### Bilanzentwicklung

Der Rückgang des **Kassenbestands und der Guthaben** auf EUR 10,7 Mrd (EUR 17,5 Mrd) resultierte vor allem aus deutlich niedrigeren Guthaben bei Zentralbanken.

Die **Handels- und Finanzanlagen** in den verschiedenen Kategorien der finanziellen Vermögenswerte stiegen auf EUR 44,3 Mrd (EUR 43,9 Mrd).

**Kredite an Banken (netto)**, die nicht täglich fällige Sichteinlagen inkludieren, erhöhten sich vor allem in Tschechien und in der Holding auf EUR 23,1 Mrd (EUR 19,1 Mrd).

Die **Kundenkredite (netto)** stiegen in allen Kernmärkten – neben Ungarn und Serbien insbesondere auch in Tschechien, in Österreich und in der Slowakei – auf EUR 160,3 Mrd (EUR 149,3 Mrd), bedingt durch Kreditwachstum bei Privat- und Firmenkunden.

**Wertberichtigungen für Kundenkredite** gingen auf EUR 3,2 Mrd (EUR 3,6 Mrd) zurück, was vor allem auf die fortgesetzte Verbesserung der Kreditqualität zurückzuführen war. Die **NPL-Quote**, das Verhältnis der notleidenden Kredite zu den Bruttokundenkrediten, verbesserte sich weiter auf 2,5% (3,2%), die **Deckung der notleidenden Kredite durch Risikovorsorgen** (basierend auf Bruttokundenkrediten) auf 77,1% (73,4%).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beliefen sich auf EUR 1,4 Mrd (EUR 1,5 Mrd).

**Andere Aktiva** erhöhten sich auf EUR 6,0 Mrd (EUR 5,4 Mrd).

**Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading** verringerten sich auf EUR 2,4 Mrd (EUR 2,5 Mrd).

**Bankeinlagen**, täglich fällige Einlagen und Termineinlagen, reduzierten sich auf EUR 13,1 Mrd (EUR 17,7 Mrd), die **Kundeneinlagen** stiegen in allen Kernmärkten insbesondere aufgrund von starken Zuwächsen bei täglich fälligen Einlagen von Privatkunden auf EUR 173,8 Mrd (EUR 162,6 Mrd). Das **Kredit-Einlagen-Verhältnis** lag bei 92,2% (91,8%).

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** stiegen aufgrund von erhöhter Emissionstätigkeit auf EUR 30,4 Mrd (EUR 29,7 Mrd).

**Andere Passiva** beliefen sich auf EUR 5,4 Mrd (EUR 5,4 Mrd).

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 245,7 Mrd (+3,8%; EUR 236,8 Mrd). Das **gesamte bilanzielle Eigenkapital** erhöhte sich auf EUR 20,5 Mrd (+8,6%; EUR 18,9 Mrd), Darin inkludiert ist Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) im Ausmaß von EUR 1.490,4 Mio. Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter belief sich das Harte Kernkapital (CET1, final) auf EUR 16,3 Mrd (EUR 15,5 Mrd). Die **gesamten regulatorischen Eigenmittel** (CRR final) stiegen auf EUR 22,0 Mrd (EUR 20,9 Mrd). Der **Gesamtrisikobetrag** – die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) aus Kredit-, Markt- und operationellem Risiko (CRR final) – stieg auf EUR 118,6 Mrd (EUR 115,4 Mrd).

Die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel wird gemäß der Eigenkapitalverordnung (CRR) unter Berücksichtigung der österreichischen CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume vorgenommen. In dieser sind die anwendbaren Prozentsätze für die Anrechenbarkeit einzelner Kapitalpositionen sowie für die regulatorischen Abzüge und Filter geregelt.

Die **Gesamtkapitalquote** – gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikos (CRR final) – lag mit 18,5% (18,1%) deutlich über dem gesetzlichen Mindestanforderungsniveau.

Die **Kernkapitalquote** belief sich auf 15,0% (14,3%), die **Harte Kernkapitalquote** auf 13,7% (13,5%), beide CRR final.

## EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

## RISIKOMANAGEMENT

Hinsichtlich der Erläuterungen der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken in der Erste Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben in Note 46, 47 und 51 im Konzernabschluss.

## FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der Erste Group werden zwar keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt, allerdings wurden im Jahr 2019 im Zusammenhang mit selbst erstellter Software Entwicklungskosten in Höhe von EUR 76 Mio (EUR 61 Mio) aktiviert.

Um Verbesserungen für die Kunden im Retailgeschäft und im laufenden Service umzusetzen, wurde der Innovation Hub der Erste Group gegründet. Ziel ist, bereichsübergreifende Initiativen mit starkem Fokus auf Kundenerlebnisse zu setzen und zu koordinieren. Ein multidisziplinäres Team von Marketing-, Produkt-, IT- und Design-Experten schafft Innovationen und managt neue Programmaktivitäten.

## KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

### Offenlegungspflichten gemäß § 243a (1) UGB

In Bezug auf die gesetzlich normierten Angeberpflichtungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals, der Gattung der Aktien sowie eigenen Anteile wird auf Note 38 im Konzernanhang verwiesen.

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge ERSTE Stiftung) hält zum 31. Dezember 2019 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 30,39% (Vorjahr: 29,99%) des Grundkapitals der Erste Group Bank AG und ist mit 16,46% (Vorjahr: 16,21%) wesentlichster Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Anteil von rund 6,37% (Vorjahr: 6,49%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,09% (Vorjahr: 9,72%) der Anteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 0,93% (Vorjahr: 0,78%) werden von den Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen und mit der Erste Group Bank AG durch den Haftungsverbund/IPS Fonds verbunden sind. 9,92% (Vorjahr: 9,92%) des Grundkapitals wird von der ERSTE Stiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% (Vorjahr: 3,08%) werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Erste Group Bank AG gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen neben dem seit 2001 bestehenden Haftungsverbund seit 1.1.2014 auch ein aufsichtsbehördlich genehmigtes institutionelles Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR bildet. Der Haftungsverbund entspricht den Anforderungen des Artikels 4 (1) Z 127 CRR, wobei das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze unterliegt. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben. Aufgrund der Anforderungen an ein IPS wurden die Höchstgrenzen für Unterstützungsmaßnahmen der einzelnen Mitglieder angehoben sowie ein IPS Ex-Ante Fonds eingerichtet, welcher beginnend mit 2014 für die folgenden 10 Jahre dotiert wird.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR – welche den Ex-Ante Fonds verwaltet - ausgewiesen. Weiters wird eine Gewinnrücklage gebildet, wobei im Jahr 2014 die Bildung aus der bereits bestehenden freien Gewinnrücklage erfolgte. Diese Gewinnrücklage stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gebundene Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gebundenen Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar.

### Ergänzende Angaben gemäß § 243a (1) UGB

Alle Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie in Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern enthalten sind, soweit sie dem Vorstand der Gesellschaft bekannt sind [§ 243a (1) Z 2 UGB]:

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die Privatstiftung mit ihren Syndikatspartnern wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner verpflichtet so zu stimmen, wie die Privatstiftung es verlangt. Die Syndikatspartner können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der Privatstiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 2% innerhalb von 12 Monaten), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit einem feindlichen Bieter gemeinsam vorzugehen.

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft [§ 243a (1) Z 6 UGB]:

Dies betrifft:

- Pkt. 15.1 der Satzung, wonach der Privatstiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- Pkt. 15.4. der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- Pkt. 19.9. der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen [§ 243a (1) Z 7 UGB]:

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 15.5.2019 ist:

- der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 14. November 2021.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. November 2021, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10% Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. Mai 2024, gemäß § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts).
- der Vorstand ist ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 4 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. November 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zum Zweck der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Aktien an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, an deren Begünstigte, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG sowie mit dieser verbundene Konzernunternehmen oder sonstige Unternehmen im Sinne von § 4d Abs. 5 Z 1 EStG zu erwerben. Die

Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen [§ 243a (1) Z 8 UGB]:

#### Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes

Die Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- \_ Ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- \_ Sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende/r Dritte/r direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- \_ Ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Die Grundsatzvereinbarung und die Zusatzvereinbarungen des Haftungsverbundes enden, sofern und sobald ein dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörender Dritter mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der

Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

#### Directors & Officers-Versicherung

##### Änderungen der Kontrollrechte

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine "Veränderung der Kontrollrechte") hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- \_ der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- \_ eine andere Gesellschaft, Person oder konzerniert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübt oder angeblich verübt unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

#### Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der



ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischen Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält, erstmals mehr als 50 % der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilserwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilserwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und bis wurde bis 2033 verlängert.

## **INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS**

### **Kontrollumfeld**

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist das Management der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Erstellt wird der Konzernabschluss in der Abteilung Group Consolidation. Die Kompetenzzuordnung, die Prozessbeschreibungen und die notwendigen Kontrollschritte sind in den Arbeitsanweisungen definiert.

### **Risikobeurteilung**

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, wenn die Angaben in Abschlüssen und Anhangsangaben wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen und Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Weiters bergen insbesondere Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte, Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen, komplexe Bilanzbewertungsregelungen sowie das aktuell schwierige Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung in sich.

### **Kontrollmaßnahmen**

Die Bereiche Group Accounting und Group Performance Management verantworten die Erstellung der Konzernberichterstattung und sind dem CFO der Erste Group zugeordnet. Die Erste Group erstellt fachliche Vorgaben nach der IFRS-Konzernrichtlinie. Eine Darstellung der Organisation im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung in der Erste Group zusammengefasst. Die darin enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten.

Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group gelten:

- \_ Controlling, als die permanente, finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche
- \_ Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung
- \_ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips
- \_ Interne Revision, als eigene Organisationseinheit, die prozessunabhängig, jedoch so vorgangsnah wie möglich mit der Überwachung aller Unternehmensbereiche, vor allem im Hinblick auf die Wirksamkeit der Bestandteile des internen Kontrollsystems, befasst ist. Die Überwachung bzw. Prüfung der Internen Revision erfolgt sowohl durch den Vorstand, den Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat, durch externe Parteien (Bankenaufsicht) als auch durch revisionsinterne Qualitätssicherungsmaßnahmen (Self Assessments, Peer Reviews).

### Konzernkonsolidierung

Die von den Konzerneinheiten übermittelten Abschlussdaten werden in der Organisationseinheit Group Consolidation zunächst auf Plausibilität überprüft. Im Konsolidierungssystem (TAGETIK) erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u.a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangsangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung.

Der Konzernabschluss wird samt dem Konzernlagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt. Der Konzernabschluss wird darüber hinaus dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der firmeneigenen Internetseite sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt beim Firmenbuch eingereicht.

### Information und Kommunikation

Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Zusätzlich wird ein Konzernlagebericht erstellt, in dem eine verbale Erläuterung der Konzernergebnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzernmanagement berichtet. Die öffentlichen Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsengesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Konzernabschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern und dem Finanzvorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-)Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt. Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sind die regelmäßige Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

### Verantwortlichkeit der Internen Revision

Die Interne Revision hat auf Basis risikoorientiert ausgewählter Prüfungsschwerpunkte (entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan) in sämtlichen Bereichen der Bank zu prüfen und diese zu beurteilen. Schwerpunkt aller Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision hat über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss zu berichten.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäfts und des Bankbetriebs. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

### Prüfungshandlungen der Internen Revision

Die Interne Revision prüft insbesondere:

- \_ Betriebs- und Geschäftsbereiche der Bank;
- \_ Betriebs- und Geschäftsabläufe der Bank;
- \_ bankinterne Regelungen (Policies, Leitlinien, Arbeitsanweisungen), auch hinsichtlich ihrer Einhaltung und Aktualität;
- \_ rechtlich vorgegebene Prüfbereiche, wie sie sich u.a. aus den Regeln des BWG (Bankwesengesetz) und der CRR (Capital Requirements Regulation, Kapitaladäquanzverordnung) ergeben.

Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit grundsätzlich aus eigenem Entschluss und gemäß dem jährlich zu erstellenden und vom Vorstand genehmigten Revisionsplan aus. Der genehmigte Revisionsplan wird auch dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

## CORPORATE GOVERNANCE

Der (konsolidierte) Corporate Governance-Bericht ist Teil des Geschäftsberichts der Erste Group ([www.erstegroup.com/ir](http://www.erstegroup.com/ir)).

## (KONSOLIDIERTE) NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die Erste Group nimmt die im Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) vorgesehene Option in Anspruch, einen eigenen – in den Geschäftsbericht integrierten – (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen.

---

### Vorstand

---

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender

---

Ara Abrahamyan e.h., Mitglied

---

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

---

Ingo Bleier e.h., Mitglied

---

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

---

Peter Bosek e.h., Mitglied

---

David O'Mahony e.h., Mitglied

---

Wien, 28. Februar 2020